

Peter Rosenbaum
BIBS-Ratsherr
im Rat der Stadt Braunschweig
Platz der Deutschen Einheit 1
38100 Braunschweig

0531/ 470-2181
peter.rosenbaum@bibs-fraktion.de

Braunschweig, 25. Juli 2008

Pressemeldung

Millenium: Widersprüche bei Nachweis der Schuttanlieferungen

Zum Thema Millenium ergeben sich erneut Widersprüche: In der Baugenehmigung der umstrittenen Aufschüttung steht die Dokumentation aller Anlieferungen als Auflage. In der Vergangenheit ließ Stadtbaurat Zwafelink daher mehrfach verlauten, alle Anlieferer des verbauten Schutts seien der Stadt zu jedem Zeitpunkt bekannt gewesen.

In der *Braunschweiger Zeitung* vom 22. Juli 2008 („Neue Ermittlungen zur Millenium-Deponie“) wurde jedoch Staatsanwalt Ziehe mit einer gegenteiligen Einschätzung zitiert, die er aus den ihm vorliegenden städtischen Unterlagen zieht: „Die Anlieferer des Schutts sind nicht mehr zu ermitteln.“

„Es sind viele Fragen offen“, so BIBS-Ratsherr Peter Rosenbaum, „Kann aus den Unterlagen die Anlieferung von Materialien abgelesen werden? Wie sonst war die Verwaltung in der Lage konkrete Aussagen zu tätigen, wie auf die BIBS-Anfrage zum Verbleib von belasteten Materialien aus dem Buchlergelände? Für die weitere Bewertung ist es nun ausschlaggebend, ob die Verwaltung alle Lieferscheine vorweisen kann- oder zumindest den Nachweis, dass sie im Bedarfsfall Einblicksmöglichkeiten gehabt hat.“

Als Beispiele für solche Aussagen Zwafelinks führt Rosenbaum das Protokoll des Planungs- und Umweltausschusses der Sitzung vom 13. Februar 2008 an: „Der Einbau des Unterbaus der Straßen Münzstraße und Steinweg ist lediglich in den Ermittlungsakten der Staatsanwaltschaft Braunschweig dokumentiert. Aus den hier vorliegenden Unterlagen gehen weiterführende Hinweise nicht hervor.“

Ein weiteres Beispiel sei ein Artikel der *Braunschweiger Zeitung* (13. März 2008: „Stadt: Sickerwasser enttarnt Müll im Milleniumsberg“, Seite 17), in dem die Verwaltung wie folgt zitiert wird: „Die Stadt erklärte, dass sie regelmäßig die Bücher des Betreibers kontrolliere. Der Betreiber muss darin nachweisen, wann er Aufschüttungen vorgenommen hat und woher das Material stammt.“

Weitere Infos unter www.bibs-fraktion.de